

631

Anfrage des Rats Herrn Dudas in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 16.06.2010.

Gestaltung des Radwegs an der Herscheider Landstraße.

Ratsherr Dudas bittet um Prüfung der Radverkehrsführung vom Knotenpunkt Bierbaum in Fahrtrichtung Innenstadt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Baumaßnahme "Herscheider Landstr." des Landesbetriebs StrNRW handelt es sich um eine Deckensanierungsmaßnahme zu Lasten des Baulasträgers (StrNRW).

Mit Zustimmung der Stadt Lüdenscheid wurden im Rahmen der Baumaßnahme in den seitlichen Fahrbahnflächen ("Restflächen") Radfahrstreifen angelegt. Da es sich um eine Deckensanierung handelt, waren die Verkehrsflächen, die zur Verfügung standen bereits im Vorfeld festgelegt (Bestandsgrenzen).

Aus diesem Grund war das Ausweisen eines separaten Radfahrstreifens vom Knotenpunkt Bierbaum in Fahrtrichtung Innenstadt nicht möglich. Hier musste man sich auf eine gemeinsame Fahrspur für Linien- und Radverkehr beschränken. Um die Sicherheit der Radfahrer sowie die Akzeptanz des gemeinsamen Fahrstreifens "Bus+Rad" auf Seiten der Radfahrer zu erhöhen und den Linienverkehr zu rücksichtsvollem Verhalten anzuhalten, wurde diese Spur als Sonderweg für Radfahrer ausgewiesen und für die Nutzung durch den Linienverkehr freigegeben.

Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung wurde durch die Verkehrsabteilung u.a. eine Spurtafel (Fahrbahn + Radfahrstreifen/ Linienverkehr frei) sowie weitere hinweisende Beschilderung angeordnet. Diese Anordnung wird im Rahmen der Baustelle umgesetzt. Durch "Liefer-/ Montageschwierigkeiten" seitens des Landesbetriebs wurde die angeordnete Beschilderung nicht zeitnah umgesetzt. Nach Aussage des Landesbetriebs werden die Schilder bis spätestens 37. KW montiert.

Die Verlängerung der Spurtrennung bis auf Höhe des Aldi-Marktes hat den Hintergrund, dass der Radverkehr so möglichst lange gesichert geführt werden kann. Nach Beobachtung des Verkehrsaufkommens zu Spitzenzeiten ergibt sich hieraus für den Kfz-Verkehr lediglich eine Komfortminderung. Der Rechtsabbieger in die Paulmannshöher Str. wird mit dem Geradeausfahrer abgebremst und kann auf Höhe des Aldi-Marktes lediglich mit 40-50 km/h auf die Rechtsabbiegerspur wechseln, anstatt bisher mit bis zu 70 km/h. Das ist bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h und mehreren Zufahrten sicherlich zu begrüßen.

Ein Rückstau der Verkehrsteilnehmer bis in den Bereich der getrennten Fahrstreifen konnte hier während der morgendlichen Spitzenstunde lediglich 2-3 Mal beobachtet werden (max. 4 Fzg. betr.), wobei sich die Rückstauung innerhalb weniger Sekunden auflöste und die Rechtsabbieger abfließen konnten. Lediglich für den Fall einer extremen Verkehrszunahme z.B. durch eine BAB-Umleitung liegt heute eine Minderung der Leistungsfähigkeit gegenüber der alten Verkehrsführung vor.

Die Aufhebung des Radfahrstreifens ist an dieser Stelle grundsätzlich nicht vorgesehen, da wir uns hier bereits innerorts befinden und damit eine Aufhebung der Beschilderung nicht üblich ist. Hierzu finden jedoch noch Gespräche mit dem Landesbetrieb statt.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bärwolf